

18. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU

Videoschutz mit Volksbegehren sicherstellen statt Geisels Taschenspielertricks auf den Leim gehen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, an kriminalitätsbelasteten Orten stationäre Videoüberwachung einzurichten und dafür die entsprechende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zu schaffen. Außerdem sind dafür die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen, um so dem Willen der breiten Mehrheit der Berlinerinnen und Berlinern nach mehr Schutz durch Videoüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum an den vorbenannten Orten gerecht zu werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. November 2017 zu berichten.

Begründung:

In Zeiten gestiegener Kriminalität sowie der schleichenden Entwicklung von kriminalitätsbelasteten Orten hin zu sog. „No-Go-Areas“ ist es mehr denn je nötig, die an diesen Orten verkehrenden Personen besser davor zu schützen, Opfer einer Straftat zu werden. Die stationäre Überwachung dieser Orte durch entsprechende Videotechnik ist dafür ein geeignetes Mittel.

Nicht nur die jüngst veröffentlichte Studie der BVG belegt, dass dort, wo Videoüberwachung stattfindet, ein Rückgang von Straftaten insgesamt und solchen unter Anwendung von körperlicher Gewalt zu verzeichnen ist. Videoüberwachung hat damit abschreckende und vorbeugende Funktionen.

Aber auch die Aufklärungsquote von gleichwohl begangenen Straftaten konnte durch Videoüberwachung erheblich gesteigert werden, wie die jüngsten in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Fälle sehr anschaulich verdeutlicht haben.

Es soll nicht verkannt werden, dass Videoüberwachung, schon gar nicht ohne die entsprechende Unterstützung der Polizeibeamten vor Ort, nicht dazu führen kann, dass die vorbenannten Orte frei von jeglicher Kriminalität werden. Aber sie kann dazu beitragen, die Kriminalität zu verringern und dadurch der Bevölkerung wieder mehr Sicherheit zurück zu geben. Angesichts der bisherigen Erfahrungen insbesondere durch die Videoüberwachung der BVG liegt es fern jedem natürlichen Menschenverstand, Überwachung mittels Videotechnik nicht anzuwenden. Die Videoüberwachung ist ein Mittel mit vergleichsmäßig geringer Eingriffintensität und dabei relativ kostengünstig, welches geeignet ist, das Risiko zu verringern, Opfer einer Straftat zu werden. Mit vernünftigem Menschenverstand ist es nicht erklärbar, den Opfern von Straftaten eine Möglichkeit zu versagen, die dazu beitragen kann, die Tat aufzuklären und den Täter der gerechten Strafe zuzuführen. Die Versagung dieser Möglichkeit lässt die Opfer mit dem Gefühl zurück, durch die fehlende Aufklärung ein zweites Mal Opfer einer Straftat zu werden.

Der neuerliche Vorstoß der Linkskoalition, mobile Videoüberwachung durchzuführen kann daher nur als erster kleiner Schritt in die richtige Richtung, nicht aber als vollwertiger Schutz betrachtet werden.

Deswegen fordern wir den Senat auf, endlich den Willen der Bevölkerung umzusetzen und den Weg für eine Videoüberwachung an den genannten Orten frei zu machen.

Berlin, 13.September 2017

Graf Melzer Trapp Dregger Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU